

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 1 Vbg. KASLVS (weggefallen)

Vbg. KASLVS - Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe zwischen dem Land Vorarlberg und den Sozialhilfeträgern Burgenlandes

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 1 Vbg. KASLVS seit 01.01.2018 weggefallen.

In Kraft seit 02.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)